

2.

Andreas Hartmann erbot sich im Februar 1599 vor dem Administrator der Kur Sachsen, Herzog Friedrich Wilhelm in Torgau „eine comoediam zu agiren“. Der Herzog verfügte hierauf d. d. Torgau den 7. Februar 1598 an die Kammer-räthe: „ihr wollet ihm befehlen, daß er Uns solche comoediam beschrieben neben einem richtigen Verzeichniß des dazu bedürfenden Ornaments und Habits und was derselben allenthalben gestehn (kosten) möchte, förderlichst anhero überschicken solle, damit wir Uns daraus zur Nothdurft zu ersehen und alsdann gegen ihn uns deshalb mit Bescheid zu erzeigen haben mögen“. Die Kammerräthe berichteten hierauf d. d. Dresden den 16. Februar 1599, daß sie Hartmann den Befehl eröffnet, und fuhren dann fort: „nun hat er uns wohl heutigen Tages mehr angedeutete comoediam sammt dem Verzeichniß zugestellt, dieweil wir aber dennoch soviel befunden, daß Ew. F. Gn. hieraus nicht allerdinge genugsamen Bericht erlangen möchten und demnach es dafür gehalten, daß er hiervon am besten mündlichen Bericht thun könnte, so haben wir ihn mit ein Paar Amtspferden und Zehrung abgefertigt, sich selbst nach Torgau zu begeben, bei Ew. F. Gn. unterthänigst anmelden zu lassen und Derselbten gnädigster Erklärung gewärtig zu sein, stellen derowegen zu Ew. F. Gn. gnädigstem Gefallen hiermit unterthänigst, ob Sie ihn, Hartmann, hören lassen und wie er mit solcher comoedia sich getrauet fortzukommen von ihm vernehmen, oder wie Sie es sonst hierin gehalten haben wollen“.² — Ob es zu der Aufführung gekommen ist, ist aus den Acten nicht zu ersehen.

3.

An den Conferenzminister, Vicepräsidenten des Cammercollegiums, Graf von Hennicke richtete unter den 24. Mai 1747 Johann Friedrich Junghanns in Ranis (jetzt im König-

² Acta Cammersachen in churfürstl. sächsischer Vormundschaft 1599, Theil I. Bl. 216 flg. Loc. 7308.